

**Instandsetzung Grünanlage an der Augustenstraße
nach Baumaßnahme**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01069
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 15.11.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08736

Anlage:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01069

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 07.03.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 15.11.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Grünanlage an der Augustenstraße nach Baumaßnahmen wieder instandgesetzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die Örtlichkeit überprüft und festgestellt, dass die Bodendecker im genannten Bereich ohne Kenntnis des Baureferates (Gartenbau) zurückgeschnitten wurden. Die Gehölze sind durch den Rückschnitt nicht zerstört worden und konnten noch in derselben Vegetationsperiode neu austreiben. Das Baureferat (Gartenbau) wird die weitere Entwicklung beobachten und bei Bedarf Nachpflanzungen durchführen.

Die Bauarbeiten waren zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung bereits beendet und der Kran entfernt. Der verantwortliche Verursacher ist weder dem Baureferat noch der zuständigen Genehmigungsbehörde bekannt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01069 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.11.2022 kann gemäß der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat (Gartenbau) wird die weitere Entwicklung der zurückgeschnittenen Gehölze beobachten und bei Bedarf Nachpflanzungen durchführen.
Weitere Konsequenzen aus dem Antrag ergeben sich nicht.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01069 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Dr. -Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.